

Musikschule der Stadt Innsbruck

WIEDERANMELDUNG nach einer Beurlaubung

Unterrichtsfach:		Lehrer/in:		Außenstelle:	
Schüler/in / Student/in:					
Familienname:			Vorname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	<input type="checkbox"/> männlich	Staatsbürgerschaft:		
		<input type="checkbox"/> weiblich			
Wohnadresse Straße / HNr. / Top:			Plz. / Wohnort:		LMR: <input type="checkbox"/> <small>Nicht von der Schülerin / vom Schüler auszufüllen!</small>
Telefonnummer(n):		Handy:	e-mail:		
Anmerkungen:					
Wie lange waren Sie an der Musikschule der Stadt Innsbruck beurlaubt? <input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/> Schuljahr 20 / 20....					
Welches Fach hatten Sie belegt?			Welche/n Lehrerin/Lehrer hatten Sie?		
Für welche anderen Fächer haben Sie sich angemeldet?			Sind schon Familienmitglieder an der Musikschule inskribiert?		
Bei welcher/m Musikkapelle/Chor oder Orchester sind Sie Mitglied?			Stempel des Vereins:		
Erziehungsberechtigte/r (Zahlungspflichtige/r): (nur bei Minderjährigkeit auszufüllen)					
Familienname:			Vorname:		
Straße / HNr. / Top:			Plz. / Wohnort:		
Telefonnummer(n):		Handy:	e-mail:		

Wiederanmeldungen nach der Beurlaubung müssen im Jänner bzw. im Mai vor dem Wiedereintritt getätigt werden!

Datenschutzgrundverordnung:

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse) zum Zweck der Bearbeitung meiner Anmeldung gespeichert werden. Die Daten werden intern verarbeitet. Die Daten können bei Zahlungsrückständen einer Rechtsanwaltskanzlei oder einem Inkassobüro zur weiteren Betreuung übermittelt werden. Bei Nichtbereitstellung der für die Anmeldung benötigten Daten kann Ihre Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung die §§ 20a und 20b der Schulordnung (Aushang im Stiegenhaus der Musikschule, 1. Stock) sowie das Merkblatt der Musikschule Innsbruck zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden 15 Jahre nach der Abmeldung von der Musikschule bzw. Begleichung aller Kosten gespeichert.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. Studierenden: _____